

Sanktionen gegen Russland – Entwicklungen vom 14. April bis 21. April

(Stand: 21.04., 15:00 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen /Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionen gegen Russland**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wir haben für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de, Tel: 030-206167-129.

Kommission genehmigt deutsche Milliardenhilfe für vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen

Die Europäische Kommission hat am Dienstag (19.4.) eine Regelung genehmigt, mit der Deutschland vor dem Hintergrund der Invasion der Ukraine durch Russland bis zu 20 Mrd. Euro für die Unterstützung von Unternehmen aller Wirtschaftszweige bereitstellen will. Die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager, sagte: „Mit dieser Regelung im Umfang von bis zu 20 Mrd. Euro wird Deutschland Unternehmen in allen Branchen unterstützen, die von der derzeitigen Krise und den damit verbundenen Sanktionen betroffen sind. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges Putins gegen die Ukraine. Wir stehen weiter an der Seite des ukrainischen Volkes. Gleichzeitig arbeiten wir weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, sodass die nationalen Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig sowie auf koordinierte und effiziente Weise eingeführt werden können und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewahrt werden.“

Die Regelung wurde auf der Grundlage des am 23. März 2022 von der Kommission erlassenen [Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen](#) genehmigt, in dem die Kommission mit Blick auf Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anerkennt, dass das Wirtschaftsleben der gesamten EU beträchtlich gestört ist.

Die deutsche Maßnahme

Deutschland hatte vor dem Hintergrund der Invasion der Ukraine durch Russland eine Beihilferegulation bei der Kommission angemeldet, mit bis zu 20 Mrd. Euro für die Unterstützung von Unternehmen bereitgestellt werden.

Unterstützt werden können Unternehmen jeder Größe und aus allen Wirtschaftszweigen mit Ausnahme der Finanzbranche, sofern sie von der derzeitigen geopolitischen Krise und den damit verbundenen Sanktionen betroffen sind.

Etwaige Beihilfen sind in ihrer Höhe begrenzt und können in einer der folgenden Formen gewährt werden: 1) direkte Zuschüsse, 2) Steuer- oder Zahlungsvergünstigungen, 3) rückzahlbare Vorschüsse, 4) Bürgschaften, 5) Darlehen, 6) Eigenkapital und 7) Hybridfinanzierung.

Bewertung durch die Kommission

Die Kommission hat festgestellt, dass die von Deutschland angemeldete Regelung die im Befristeten Krisenrahmen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere wird die Beihilfe im Falle von in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Fischerei und der Aquakultur tätigen Unternehmen nicht über 35.000 Euro und in allen anderen Fällen nicht über 400.000 Euro je Unternehmen liegen. Außerdem dürfen Beihilfen nur bis 31. Dezember 2022 gewährt werden.

Die Kommission ist daher zu dem Schluss gekommen, dass die von Deutschland angemeldete Regelung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um eine beträchtliche Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats zu beheben, und folglich mit Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV und den im Befristeten Krisenrahmen festgelegten Voraussetzungen im Einklang steht.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Maßnahme nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt.

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat am [23. März 2022](#) einen [Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen](#) angenommen, der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, den in den Beihilfavorschriften vorgesehenen Spielraum zu nutzen, um die Wirtschaft infolge der Invasion der Ukraine durch Russland zu stützen.

Dieser Befristete Krisenrahmen sieht vor, dass die Mitgliedstaaten folgende Arten von Beihilfen gewähren können:

- **Beihilfen begrenzter Höhe** in jeglicher Form: für von der Krise betroffene Unternehmen, die in Landwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur tätig sind, Beihilfen von bis zu 35.000 Euro je Unternehmen, und für betroffene Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen jeweils bis zu 400.000 Euro,
- **Liquiditätshilfen in Form von staatlichen Garantien und zinsvergünstigten Darlehen** und
- **Beihilfen zur Entschädigung für die höheren Energiepreise.** Die Beihilfen können in jeglicher Form gewährt werden. Sie sollen die Unternehmen, insbesondere energieintensive Unternehmen, von einem Teil der Mehrkosten entlasten, die ihnen aufgrund der außergewöhnlich hohen Gas- und Strompreise entstehen. Die Gesamtbeihilfe je Empfänger darf sich zu keinem Zeitpunkt auf mehr als 30 Prozent

der beihilfefähigen Kosten oder mehr als 2 Mio. Euro belaufen. Wenn dem Unternehmen Betriebsverluste entstehen, können jedoch weitere Beihilfen erforderlich sein, um die Aufrechterhaltung der betreffenden wirtschaftlichen Tätigkeit zu gewährleisten. Daher sind die Beihilfeintensitäten bei energieintensiven Unternehmen höher, und die Mitgliedstaaten können diese Obergrenzen überschreitende Beihilfen von bis zu 25 Mio. Euro bzw. bei Unternehmen, die in besonders betroffenen Sektoren und Teilsektoren tätig sind, bis zu 50 Mio. Euro gewähren.

Diese Maßnahmen gelten nicht für von Russland kontrollierte Unternehmen, die mit Sanktionen belegt wurden.

Der Befristete Krisenrahmen enthält eine Reihe von Vorkehrungen:

- **Verhältnismäßigkeit:** Der Beihilfebetrug, der einem Unternehmen gewährt werden kann, muss in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang seiner wirtschaftlichen Tätigkeit sowie zu dem Maß bestehen, in dem es von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise betroffen ist;
- **Beihilfefähigkeit:** Beispielsweise ist der Begriff „energieintensiver Betrieb“ definiert als ein Unternehmen, dessen Energiebeschaffungskosten sich auf mindestens 3 Prozent seines Produktionswertes belaufen; und
- **Nachhaltigkeitskriterien:** Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert zu erwägen, für die Gewährung von Beihilfen zur Entschädigung für Mehrkosten aufgrund außergewöhnlich hoher Gas- und Strompreise in nichtdiskriminierender Weise Anforderungen in Bezug auf den Umweltschutz oder die Versorgungssicherheit festzulegen.

Der Befristete Krisenrahmen gilt bis zum 31. Dezember 2022. Um für Rechtssicherheit zu sorgen, wird die Kommission vor Ablauf dieser Frist prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich ist. Außerdem wird die Kommission den Inhalt und den Anwendungsbereich des Rahmens während seiner Geltungsdauer vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf den Energie- und anderen Inputmärkten sowie der allgemeinen Wirtschaftslage fortlaufend überprüfen.

Der Befristete Krisenrahmen ergänzt die umfangreichen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, Maßnahmen im Einklang mit den geltenden EU-Beihilfavorschriften zu konzipieren. Zum Beispiel können die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der EU-Beihilfavorschriften Unternehmen unterstützen, die mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben und dringend Rettungsbeihilfen benötigen. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten Unternehmen auf der Grundlage des Artikels 107 Absatz 2 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Entschädigungen für Einbußen gewähren, die ihnen direkt durch ein außergewöhnliches Ereignis – wie die aktuelle Krise – entstanden sind.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das [Beihilfenregister](#) auf der [Website der GD Wettbewerb](#) der Kommission unter der Nummer SA.102542 zugänglich gemacht. Über neu im Internet und im Amtsblatt veröffentlichte Beihilfebeschlüsse informiert der elektronische Newsletter [Competition Weekly e-News](#).

Weitere Informationen zu dem Befristeten Krisenrahmen und anderen Maßnahmen der Kommission zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Invasion der Ukraine durch Russland sind [hier](#) abrufbar.

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Staatliche Beihilfen: Kommission gibt grünes Licht für deutsche Regelung von 20 Mrd. EUR zur Unterstützung von Unternehmen infolge der russischen Invasion der Ukraine](#)

dpa:

EU-Kommission genehmigt deutsche Milliardenhilfe gegen Kriegsfolgen

Deutschland darf vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen mit bis zu 20 Milliarden Euro unterstützen. Damit können auch Folgen der EU-Sanktionen gegen Russland abgedeckt werden, wie die für Wettbewerb zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager am 18. April mitteilte. „Unterstützt werden können Unternehmen jeder Größe und aus allen Wirtschaftszweigen, mit Ausnahme der Finanzbranche“, heißt es in einer Mitteilung der EU-Kommission.

Viele Firmen ächzen vor allem unter stark steigenden Energiepreisen, aber auch Lieferketten sind gestört. Die Bundesregierung hatte das Paket vor rund zehn Tagen vorgestellt. Unter anderem sieht es ein Kreditprogramm über die staatliche Förderbank KfW vor sowie Energiekosten-Zuschüsse für Firmen.

Die obersten Wettbewerbshüter der EU teilten nun mit, dass das von Deutschland angemeldete Vorhaben die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Die EU-Kommission hatte infolge des Kriegs einen Rahmen vorgegeben, wie die EU-Staaten geschädigte Unternehmen unterstützen dürfen. Demnach können sie bis zu 400 000 Euro vom Staat bekommen. Für Agrar- und Fischereiunternehmen gilt eine Grenze von 35 000 Euro.

Wenn der Staat ein Unternehmen etwa mit Geld oder Steuervorteilen unterstützen will, gelten in der EU eigentlich sehr strengen Regeln. Das soll verhindern, dass der Wettbewerb verzerrt wird und beispielsweise ein EU-Land durch seine Hilfe an ein Unternehmen dafür sorgt, dass ein Konkurrent aus einem anderen Land aus dem Markt gedrängt wird.

dpa:

Exporte nach Russland um mehr als die Hälfte eingebrochen

Die deutschen Exporte nach Russland sind im ersten Monat nach Beginn des Ukraine-Krieges um mehr als die Hälfte eingebrochen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Donnerstag verringerten sich die Ausfuhren unter anderem wegen der Sanktionen gegen Moskau im März gegenüber dem Vorjahresmonat um 57,5 Prozent auf 1,1 Milliarden Euro. Damit lag die Russische Föderation nur noch auf Rang 12 der wichtigsten Länder für deutsche Exporte außerhalb der Europäischen Union (EU). Im Februar hatte Russland noch Rang 5 belegt. Die mit Abstand größte Absatzregion für Waren «Made in Germany» ist die EU, die in den vorläufigen Daten nicht enthalten ist.

Die Entwicklung der deutschen Exporte nach Russland kommentiert der Ost-Ausschuss-Vorsitzende Oliver Hermes folgendermaßen:

„Der massive Einbruch unserer Exporte nach Russland von fast 60 Prozent oder umgerechnet über eine Milliarden Euro im März war zu erwarten. Dieser Abwärtstrend ist keine Momentaufnahme, sondern wird sich in den kommenden Monaten weiter verstärken. Die Sanktionen der internationalen Gemeinschaft gegen Russland im Finanzbereich und die eingeführten Exportverbote für zahlreiche Produktgruppen, aber auch Unterbrechungen in den Lieferketten haben schnelle Wirkung gezeigt.

Wir unterstützen ohne Vorbehalte die Sanktionen, um diesen furchtbaren Krieg schnellstmöglich zu beenden, und setzen gleichzeitig auf die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Überbrückungskredite und Bürgschaften. Viele Unternehmen müssen derzeit Auftragseinbrüche und Zahlungsausfälle von Kunden wegstecken und sich schnell nach Alternativmärkten umsehen. Je schneller und unbürokratischer die Unternehmen Unterstützung erhalten, desto eher wird die deutsche Wirtschaft die Sanktions- und Kriegsfolgen ohne dauerhafte Schäden und größere Arbeitsplatzverluste überstehen. Wir brauchen eine starke und resiliente Wirtschaft, um die Folgen von Coronakrise und Krieg zu überwinden und der Ukraine beim Wiederaufbau zu helfen. "

Bundeswirtschaftsministerium – Kontakte zu Sanktionsfragen/Russlandthemen

- Energieversorgung im BMWK: buero-iiib6@bmwi.bund.de
- Rohstoffe: buero-ivb5@bmwi.bund.de
- Sanktionsbezogene Fragen: sven.sattler@bmwi.bund.de

- VB2 (Sanktionen).
Referatsleitung
Frau Dr. Conrad
Herr Blaschke
E-Mail: Buero-VB2@bmwi.bund.de

Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](https://www.agaportal.de)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](https://www.bafa.de)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt. Hier finden Sie die ausführlichen Dokumente:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten und Informationen zu wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine:

[Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](https://www.gtai.de)

FAQ der Bundesbank zu Sanktionen

Die neuen Russlandsanktionen werfen bei der praktischen Umsetzung viele Fragen auf. In unserem Übersichtsblatt "Finanzsanktionen: Häufig gestellte Fragen" hat die Bundesbank Antworten zusammengestellt. Das gesamte pdf findet sich zum Download auf dieser Seite:

[Russland / Ukraine | Deutsche Bundesbank](https://www.bundesbank.de)

Untersuchungen der OSZE über Kriegsverbrechen in der Ukraine

Der österreichische Völkerrechtler Wolfgang Benedek, der zu einer OSZE-Delegation gehörte, schreibt in seinem Gastkommentar über seine Erkenntnisse bei der Untersuchung von etwaigen Kriegsverbrechen der russischen Armee in der Ukraine.

[Kriegsverbrechen in der Ukraine: Glaubhafte Nachweise - Kommentare der anderen - derStandard.at > Diskurs](#)

2. Terminübersicht

26. April 2022: Außerordentliche Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft I Online

Am 26. April 2022, 11:00 bis 12:00 Uhr, laden der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die GHA - German Health Alliance zur zweiten außerordentlichen Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den aktuellen Wirtschaftssanktionen unter Leitung des Arbeitskreissprecherin Martina Unseld (Siemens Healthineers) ein.

Die Sitzung findet in deutscher Sprache statt, teilweise Input in englischer Sprache. Bei Interesse und weiteren Beiträgen zur Agenda wenden Sie sich bitte an Petya Hristova (p.hristova@oa-ev.de) und Alexander Boxler (boxler@gha.health).

27. April 2022: Hintergrundgespräch zum Thema „Russlands Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf Polen“, 15:00 – 16:15 Uhr

Der Ost-Ausschuss Arbeitskreis Mittelosteuropa veranstaltet am 27. April ab 15 Uhr ein Hintergrundgespräch zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Polen. Ein Gesprächspartner ist Martin Kremer, Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Polen.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitgliedsunternehmen. Nicht-Mitglieder wenden sich bei Interesse bitte direkt an unseren Regionaldirektor für Mittelosteuropa Adrian Stadnicki, A.Stadnicki@oa-ev.de

27. April 2022: Online-Event: Deckungspraxis Russland, Belarus und Ukraine

Euler Hermes AG

Wir werden Sie in diesem Online-Update über die aktuellen Entwicklungen zu Russland und Belarus und die Auswirkungen auf die Deckungspraxis informieren und Ihre Fragen beantworten.

https://www.agaportal.de/veranstaltungen/events/online-event-deckungspraxis-20220427?utm_source=newsletter&utm_medium=mail&utm_campaign=va-nl

28. April 2022: Wie weiter? Konsequenzen aus dem russischen Überfall auf die Ukraine - Präsenzveranstaltung in München

Am 28. April 2022, 14:00 bis 18:00 Uhr, laden das OstWestWirtschaftsForum Bayern e.V. und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zur Präsenzveranstaltung Wie weiter? Konsequenzen aus dem russischen Überfall auf die Ukraine ein.

Ort: Hofbräukeller am Wienerplatz, München, Festsaal

Über die Website können Sie sich direkt anmelden:

www.owwf.bayern/termine/wie_weiter/

3. EU-Sanktionen gegen Russland (Entwicklung seit dem 14. April)

EU-Maßnahmen zur Erleichterung der humanitären Hilfe und Unterstützung der Ukraine

Am 13. April hat die EU Ausnahmen von restriktiven Maßnahmen zur Erleichterung humanitärer Aktivitäten in der Ukraine eingeführt. Konkret sind Organisationen und Einrichtungen, die als humanitäre Partner der EU fungieren, wie das IKRK und die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, von dem Verbot ausgenommen, den im Rahmen der Regelung über die territoriale Integrität der Ukraine benannten Personen und Einrichtungen Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn die Gelder oder Ressourcen für ausschließlich humanitäre Zwecke in der Ukraine benötigt werden. Darüber hinaus sind bestimmte, genau definierte Kategorien von humanitären Organisationen von den Ausfuhrbeschränkungen und dem damit verbundenen Verbot der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Donezk- und Luhansk-Regelung ausgenommen, wenn dies für ausschließlich humanitäre Zwecke in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk in der Ukraine erforderlich ist. Darüber hinaus können Organisationen, die nicht unter die oben genannten Ausnahmen fallen, die Mitgliedstaaten um eine Ausnahme von denselben Verboten ersuchen, wenn dies für humanitäre Aktivitäten in der Ukraine erforderlich ist.

Standard:

Sechses EU-Sanktionspaket in Arbeit – Öl und Sberbank im Visier

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen plant die Ausweitung der russischen Sanktionen auf die wichtige Sberbank und bereitet einen Mechanismus für ein Öl-Embargo vor. "Wir sehen uns weiter den Bankensektor an, insbesondere die Sberbank, die alleine 37 Prozent des russischen Bankensektors ausmacht", sagte von der Leyen der "Bild am Sonntag" zu einem sechsten Sanktionspaket. "Und natürlich geht es um Energiefragen."

Die EU-Kommission entwickle "gerade kluge Mechanismen, damit im nächsten Sanktionsschritt auch Öl einbezogen werden kann", sagte von der Leyen. Oberstes Ziel sei es, die russischen Einnahmen zu schrumpfen. Es müsse verhindert werden, dass Kreml-Chef Wladimir Putin auf anderen Märkten noch höhere Preise für Öl-Lieferungen erziele, die sonst in die EU gingen.

Von der Leyen verteidigt Deutschland

Ausdrücklich verteidigte von der Leyen die deutsche Bundesregierung gegen den Vorwurf, bei Sanktionen gegen Russland zu bremsen: "Deutschland hat allen fünf Sanktionspaketen, die wir vorgeschlagen haben, innerhalb von 48 Stunden zugestimmt." Noch nie sei die EU "so geschlossen, entschlossen und tatkräftig aufgetreten wie jetzt". Daran habe Deutschland seinen Anteil.

Von der Leyen betonte, die bereits geltenden Strafmaßnahmen gegen Moskau würden wirken: "Die Sanktionen fressen sich Woche für Woche tiefer in die russische Wirtschaft." Der Export nach Russland sei um 70 Prozent eingebrochen, das Bruttoinlandsprodukt in Russland werde um elf Prozent einbrechen. Der Staatsbankrott sei nur noch eine Frage der Zeit. "Putin zerstört mit diesem Krieg auch sein eigenes Land und die Zukunft seiner Bevölkerung."

SZ:

[Sberbank: EU will Russlands größte Bank blockieren - Wirtschaft - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)

Das nächste Sanktionspaket der EU gegen Russland rückt näher, und diesmal wird es wohl auch die größte russische Bank treffen. „Wir sehen uns weiter den Bankensektor an, insbesondere die Sberbank, die alleine 37 Prozent des russischen Bankensektors ausmacht“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dazu in einem Interview. Nach Meinung von Fachleuten ist das Vorgehen gegen die Sberbank überfällig: „Es gibt keinen guten Grund für die EU, das nicht sofort zu tun“, schreiben die Sanktions-Experten Nicolas Véron und Joshua Kirschenbaum in einem Beitrag für den Brüsseler Thinktank Bruegel.

Die US-Regierung verhängte bereits vor zwei Wochen eine Blockade gegen die Sberbank und die Nummer vier des russischen Marktes, Alfa-Bank. Washington fror die Vermögenswerte ein und verbot Geschäfte mit den Konzernen. Damit sind nun sechs der zehn größten Finanzinstitute Russlands von solch einem Bann in den Vereinigten Staaten betroffen. Die EU hingegen hat bislang bloß vier Geldhäuser aus den Top 10 auf diese Weise sanktioniert; Sberbank und Alfa-Bank blieben verschont. Gemessen an den Vermögenswerten der Institute falle nur ein Viertel des russischen Bankenmarktes unter die Brüsseler Strafmaßnahmen, rechnen Véron und Kirschenbaum vor.

Doch von der Leyens Äußerung lässt darauf schließen, dass die EU zumindest bei der Sberbank bald mit den USA gleichzieht. Wann die Kommission den Regierungen der Mitgliedstaaten das sechste Sanktionspaket vorschlagen wird, ist offen. Mit Sicherheit wird es nicht mehr in dieser Woche geschehen. Schließlich möchte die Behörde auch gegen Öleinfuhren aus Russland vorgehen. Und diese Debatte könnte die Notierung des Rohstoffes hochtreiben - und somit die Preise an den Tankstellen. Das wiederum wird die Kommission vermeiden wollen, bevor die Franzosen am Sonntag in einer Stichwahl ihren Präsidenten wählen. Denn Ärger der Autofahrer würde dem europafreundlichen Amtsinhaber Emmanuel Macron schaden und seiner EU-skeptischen Herausforderin Marine Le Pen nutzen.

Zudem muss Brüssel bei Einschränkungen fürs Öl darauf Rücksicht nehmen, dass einige Staaten nicht sofort darauf verzichten können. Deutschland zum Beispiel wird nach Einschätzung der Bundesregierung erst Ende des Jahres unabhängig von Importen sein. Das spricht dafür, dass ein Embargo schrittweise oder erst mit einigem Vorlauf kommt. Das jüngst verkündete Kohleembargo gilt ebenfalls erst von August an, damit sich die EU-Staaten umstellen können.

Putin kann sein Öl woanders verkaufen

Ein weiteres Problem ist, dass Russlands Präsident Wladimir Putin das verschmähte Öl im Zweifel einfach in Asien verkaufen könnte - darauf wies von der Leyen in dem Interview hin: „Was nicht passieren soll, ist, dass Putin auf anderen Märkten noch höhere Preise für Lieferungen kassiert, die sonst in die EU gehen. Deswegen entwickeln wir gerade kluge Mechanismen, damit im nächsten Sanktionsschritt auch Öl einbezogen werden kann“, sagte die Deutsche.

Von den Finanzsanktionen der EU sind bisher sieben Banken betroffen - plus die Notenbank. Geschäfte mit dem Septett sind verboten, außerdem sind sie von Swift ausgeschlossen, dem weltweiten Zahlungssystem, dessen Anbieter in Brüssel sitzt. Doch gehören eben nur vier der sieben Banken zu den Top 10, und mit der Sberbank fehlt die mächtige Nummer eins.

Ein Argument gegen zu heftige Sanktionen lautet immer, dass Europas Gasimporteure auf manche russische Bank angewiesen seien, um ihre Rechnungen zu begleichen. Bruegel-Fachmann Véron lässt diesen Einwand gegen einen Sberbank-Bann aber nicht gelten. „Kompletter Unsinn“ sei das, sagt er im Gespräch mit der SZ. Die Gaskäufer könnten auch eine viel kleinere Bank nutzen, die nicht unter das Embargo fällt, erklärt der Franzose. Oder die Blockaden gegen Sberbank und andere könnten eng umrissene Ausnahmen beinhalten, um Gaslieferungen in die EU oder - aus humanitären Gründen - Lebensmittelverkäufe nach Russland abwickeln zu können. Dass ein Sberbank-Bann schlimme Folgen für geschäftlich verbundene Geldhäuser in Europa habe und so die Stabilität des Finanzsystems gefährde, hält Véron gleichfalls für unwahrscheinlich.

Moskau erhält weiter Devisen - dank Öl und Gas

Obwohl der Politikberater Strafen gegen die Sberbank fordert, warnt er zugleich davor, den Effekt dieser Blockaden von Geschäftsbanken zu überschätzen. Ein deutlich härterer Schlag gegen Russlands Wirtschaft seien die westlichen Sanktionen gegen die russische Zentralbank gewesen, sagt er. Denn die Notenbank könne nun ihre üppigen Devisenreserven nicht mehr nutzen. Dies habe unter anderem üble Konsequenzen für die Kreditversorgung der Unternehmen des Landes. „Allerdings erhält Russland immer noch harte Devisen durch die Öl- und Gasverkäufe“, klagt Véron. „Am wirkungsvollsten wäre daher ein Öl- und Gasembargo.“

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience“ bietet ein Partnernvermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

[The Supply Chain Resilience \(SCR\) platform - Welcome \(b2match.io\)](https://www.b2match.io/)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

[FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items \(Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014\) \(europa.eu\)](#)

4. Russland-Gegensanktionen

Analyse zum derzeitigen Stand des russischen „Zwangsverwaltungsgesetzes“

Der Gesetzentwurf über die externe Verwaltung von Unternehmen mit ausländischen Beteiligungen, dessen Prüfung bereits Anfang März 2022 begonnen hat, wurde am 12. April zur weiteren Prüfung in die untere Kammer des russischen Parlaments eingebracht. Das Gesetz wird in den Medien auch als „Enteignungsgesetz“ oder „Zwangsverwaltungsgesetz“ bezeichnet. Es bezieht sich insbesondere auf ausländische Unternehmen, die den russischen Markt infolge des Krieges verlassen wollen bzw. ihre Arbeit ganz einstellen. Im Vergleich mit der ursprünglichen Fassung weist das aktuelle Dokument Unterschiede auf. In ersten Medienberichten war dazu bereits von einer Entschärfung des Gesetzes die Rede.

Hier der russische Gesetzentwurf:

[№104796-8 Законопроект :: Система обеспечения законодательной деятельности \(duma.gov.ru\)](https://duma.gov.ru/legislation/legislation_documents/104796-8)

Wir freuen uns, zu diesem aktuellen Entwurf auszugsweise eine juristische Analyse von Rödl&Partner mit Ihnen teilen zu können:

Executive Summary

Nach den Worten der Autoren des Gesetzentwurfs sieht der von ihnen entwickelte Mechanismus eine externe Verwaltung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung nur für den Fall einer kritischen Notwendigkeit und mit dem Ziel „des Schutzes der nationalen Interessen der Russischen Föderation“ vor, wobei den ausländischen Investoren die Möglichkeit gewährt wird, ihre Geschäfte in Russland wieder aufzunehmen. Jedoch scheint es, dass die wesentliche Errungenschaft des in die Staatsduma eingebrachten Dokuments die Tatsache ist, dass die Autoren der Position gefolgt sind, die einheitlich vom Föderalen Steuerdienst, dem russischen Unternehmer- und Industrieverband sowie der Zentralbank vertreten wurde, und daher die Varianten einer externen Verwaltung ausgeweitet haben, indem in der angepassten Fassung des Gesetzentwurfs nicht nur der Austausch der Vermögenswerte des Unternehmens mit anschließender Liquidation vorgesehen wurde, sondern auch ein alternativer Mechanismus zur Übertragung von Aktien (Anteilen) in treuhänderische Verwaltung. Auch die Änderung der Kriterien der Organisationen, für die eine externe Verwaltung eingeführt werden kann, verdient Beachtung. Unter anderem wird die Meinung vertreten, dass in Übereinstimmung mit der aktuellen Fassung des Dokuments nur wenige Unternehmen allen Bedingungen entsprechen, die für die Einführung einer externen Verwaltung erforderlich sind. Die Einbringung weiterer Korrekturen in den Gesetzentwurf während seiner Prüfung durch das russische Parlament ist nicht ausgeschlossen.

Kriterien für die Einführung einer externen Verwaltung

Eine externe Verwaltung kann laut dem Gesetzentwurf in Organisationen bestellt werden, auf die alle folgenden Kriterien zutreffen:

1. Das Unternehmen steht unter Kontrolle von „Personen aus unfreundliche Handlungen vornehmenden Staaten“, oder insgesamt mindestens 25 % der Stimmaktien (der Anteile am Stammkapital) des Unternehmens gehören direkt oder indirekt solchen Personen.

Diese Bedingung war auch im ursprünglichen Dokument enthalten, jetzt wurde allerdings ergänzt, dass sich der Begriff „unfreundliche Staaten“ nicht auf Offshore-Unternehmen erstreckt, die durch den russischen Staat oder durch Endbegünstigte aus Russland kontrolliert werden.

2. Die Kriterien über die Vermögensgröße und die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl wurden aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Nun kann eine externe Verwaltung bei Organisationen bestellt werden, die „von erheblicher Bedeutung für die Stabilität der Wirtschaft und des Konsumgüterumlaufes, den Schutz von Rechten und rechtmäßigen Interessen von Bürgern in der Russischen Föderation oder in einem Föderationssubjekt“ sind.

Zu diesen Organisationen gehören:

- Unternehmen, die lebenswichtige Güter oder die Waren mit staatlich regulierten Preisen herstellen oder verarbeiten;
- Organisationen, die natürliche Monopole sind oder die eine marktbeherrschende Stellung haben;
- die jeweils einzigen Produzenten oder Lieferanten einer Ware, die in einem entsprechenden Register der Staatsaufträge geführt sind;
- städtebildende Unternehmen, auf die mindestens 25 % der Arbeitnehmer einer Ortschaft entfallen;
- Unternehmen, deren Tätigkeitseinstellung schwerwiegende Konsequenzen haben wird, wie eine technische und/oder ökologische Katastrophe, die Einstellung des Betriebs von für die Versorgungsinfrastruktur wichtigen Anlagen, eine unbegründete Erhöhung der Preise für Waren, die für russische Konsumenten hergestellt werden;
- Organisationen, die zusammen mit anderen Unternehmen an wichtigen Produktionsketten beteiligt sind.

Auf Beschluss der vom Ministerium für Wirtschaftsentwicklung gegründeten behördenübergreifenden Kommission kann ein Unternehmen unabhängig vom Vorliegen der oben genannten Merkmale als von wesentlicher Bedeutung eingestuft werden.

Eine externe Verwaltung kann auch in den Niederlassungen von den diese Bedingungen erfüllenden Organisationen eingeführt werden. Nach einer allgemeinen Regel darf die externe Verwaltung nicht bei Kredit- und Versicherungsorganisationen oder nichtstaatlichen Rentenfonds eingeführt werden. Die Zentralbank kann jedoch bei den ersten zwei Kategorien einen Austausch der Aktiva durch Ausgliederung mit einem Verkauf der Anteile bzw. der Aktien der neu ausgegliederten Organisation im Rahmen einer Liquidation oder eines Insolvenzverfahrens beantragen.

Andere Gründe für die Bestellung einer externen Verwaltung

1. Tatsächliche Beendigung der Verwaltung der Organisationstätigkeit durch den Organisationsleiter, andere Leitungsorgane und/oder die Gesellschafter/die Aktionäre unter Verletzung des russischen Rechts.

Diese Grundlage wird als vorliegend betrachtet, wenn diese Personen aus Russland nach dem 24. Februar 2022 ausgereist sind und das Unternehmen ohne Leitung hinterlassen haben, oder Handlungen bzw. Unterlassungen begangen haben, durch die der Wert des Unternehmensvermögens deutlich gesunken ist oder das Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

2. Handlungen der oben genannten Personen, die zu einer unbegründeten Beendigung der Tätigkeit der Organisation, deren Liquidation oder Insolvenz führen können, zum Beispiel nach dem 24. Februar 2022 gemachte öffentliche Äußerungen über die Beendigung der Unternehmensaktivitäten bei Fehlen von offensichtlichen wirtschaftlichen Umständen, bei Kündigung von für die Aktivitäten des Unternehmens wichtigen Verträgen oder Benachrichtigung über die Entlassung von mehr als einem Drittel der Mitarbeiterschaft.

Diese Gründe waren schon in der ursprünglichen Fassung vorhanden, nun kamen dazu:

3. Beendigung (Tätigkeitsunterbrechung), oder teilweise oder vollständige Einstellung der Tätigkeit der Organisation und/oder deutliche Verringerung des Produktionsvolumens und -vertriebs, unter anderem die Verringerung der Verkaufserlöse um 30 % in drei vollen Monaten im Vergleich zu den drei vorausgehenden vollen Monaten und/oder dem entsprechenden Zeitraum des letzten Jahres;

4. Die Fortführung der Tätigkeit der juristischen Person und die Nichteinführung einer externen Verwaltung kann zu einer vollständigen oder teilweisen Beendigung/Einstellung deren Tätigkeit (siehe letzten Punkt) oder zu anderen schwerwiegenden Folgen (z. B. einer technischen und/oder ökologischen Katastrophe, Einstellung des Betriebs von für die Versorgungsinfrastruktur wichtigen Anlagen, einer unbegründeten Erhöhung des Preises für bestimmte, für russische Verbraucher produzierte Waren oder Beendigung der Tätigkeit von anderen Unternehmen von erheblicher Bedeutung) führen.

5. Notwendigkeit der staatlichen Finanzierung der kontinuierlichen Belieferung der Verbraucher und/oder Umprofilierung von wichtigen Produktionsstätten.

Die Regierung der Russischen Föderation kann noch andere Umstände bestimmen, die über das Vorhandensein der Gründe für die Einführung einer externen Verwaltung zeugen.

Es wird wie früher davon ausgegangen, dass das Gesetz am Tag der offiziellen Veröffentlichung in Kraft treten und *rückwirkende* Kraft haben wird, sodass es auch dann angewendet werden kann, wenn die Gründe für die Einführung einer externen Verwaltung vor seinem Inkrafttreten entstanden sind.

Zur vollständigen Analyse:

[Eilmeldung: "Gesetzentwurf über die externe Verwaltung \(Enteignung\)" | Rödl & Partner \(roedl.ru\)](#)

dpa:

Russland weist 18 EU-Diplomaten aus

Als Reaktion auf die Ausweisung von russischen Diplomaten bei der Europäischen Union weist Russland seinerseits 18 Diplomaten der EU-Vertretung in Moskau aus. Dies teilte das Außenministerium am Karfreitag in Moskau mit. Zugleich warf es der EU eine "konsequente Zerstörung der über Jahrzehnte geschaffenen Architektur des bilateralen Dialogs und der Zusammenarbeit" vor. Mit Blick auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte Brüssel Anfang April 19 Beamte der russischen Vertretung bei der Europäischen Union zu unerwünschten Personen erklärt. Begründet wurde dies damit, dass sie Tätigkeiten ausübten, die ihrem diplomatischen Status widersprächen. Auch zahlreiche EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland - wiesen in den vergangenen Wochen russische Diplomaten aus, die in den verschiedenen Hauptstädten beschäftigt waren.

Russland verbietet britischen Beamten die Einreise nach Russland

Am 16. April 2022 gab das russische Außenministerium eine Erklärung ab, in der es als Reaktion auf die britischen Sanktionen gegen Russland 13 wichtige Mitglieder der britischen Regierung und mehrere Politiker mit einem Einreiseverbot belegt.

Die Liste umfasst:

1. Alexander Boris de Pfeffel JOHNSON;
2. Dominic Rennie RAAB;
3. Elizabeth Mary TRUSS;
4. Ben WALLACE;
5. Grant SHAPPS;
6. Priti PATEL;
7. Rishi SUNAK;
8. Kwasi KWARTENG;
9. Nadine Vanessa DORRIES;
10. James HEAPPEY;
11. Nicola Ferguson STURGEON;
12. Suella BRAVERMAN;
13. Theresa MAY.

[Заявление МИД России о персональных санкциях в отношении руководства Великобритании - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Anti-Sanktionsgesetz der Duma wird von russischer Regierung kritisiert

Dem Ost-Ausschuss liegt ein Schreiben der russischen Regierung an die russische Duma vor, in dem ein vorbereitetes Gesetz zum Verbot der Umsetzung ausländischer Sanktionen in Teile kritisiert und negativ beurteilt wird. Für den weiteren Fortgang dürfte dies zumindest auf eine weitere Verzögerung und Überarbeitung der bisherigen Gesetzesvorlage hinauslaufen.

Hier der Brief in Auszügen (Arbeitsübersetzung):

„Die Regierung der Russischen Föderation hat den vorgeschlagenen Entwurf eines föderalen Gesetzes geprüft. Der Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des zweiten Teils von Artikel 201 "Missbrauch der Amtsgewalt" des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation (im Folgenden: Strafgesetzbuch) vor, in dem erhöhte Strafen für die Begehung dieser Handlung zur Umsetzung eines Beschlusses eines ausländischen Staates, eines Zusammenschlusses ausländischer Staaten oder einer internationalen Organisation zur Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen die Russische Föderation vorgesehen sind.

Der Staat hat das Recht, eine strafrechtliche Haftung für sozialgefährdende Handlungen zu begründen, die aufgrund ihrer Häufigkeit einen erheblichen Schaden verursachen und nicht mit anderen rechtlichen Mitteln verhindert werden können (Urteil des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation vom 25. April 2001 № 6-P).

Die Grundlage für die vorgeschlagene Differenzierung muss jedoch im Gesetzentwurf präzisiert werden. Die Zielverdoppelung im Haupt- und im qualifizierten Tatbestand von Artikel 201 des Strafgesetzbuches kann zu einer unklaren Auslegung des geplanten Sachverhalts führen.

Problematisch sind auch die Gleichsetzung dieses Umstandes mit den schwerwiegenden Folgen des Machtmissbrauchs und der Umfang des Strafmaßes, das eine Höchststrafe von bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug mit dem obligatorischen Entzug des Rechts, bestimmte Ämter zu bekleiden oder bestimmte Tätigkeiten auszuüben, für bis zu drei Jahre vorsieht.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Artikel 201 des Kodex darauf abzielt, die Sicherstellung von guter Arbeit in kommerziellen und anderen Organisationen zu gewährleisten, d.h. die Interessen der Dienststellen in diesen Organisationen zu schützen. Daher wird der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Ansatz die Rechte und Freiheiten russischer Bürger, die Rechte und legitimen Interessen juristischer Personen sowie die Interessen und die Sicherheit der Russischen Föderation nicht in vollem Umfang schützen, da sein Schwerpunkt, wie in den Materialien zum Gesetzentwurf angegeben, ein breiteres Spektrum an Themen umfasst.

In diesem Zusammenhang bedarf die vorgeschlagene Einstufung der Anerkennung der Vollstreckung einer Entscheidung eines ausländischen Staates, eines Zusammenschlusses

ausländischer Staaten oder einer internationalen Organisation zur Einführung restriktiver Maßnahmen als eine Art von Machtmissbrauch einer zusätzlichen Begründung.

Die Regierung der Russischen Föderation hält es für notwendig, diese Bemerkungen bei der Behandlung des Gesetzentwurfs in der Staatsduma zu berücksichtigen.“

Ausweisung von Diplomaten

Russland hat laut russischen Medienberichten Ausweisungen von EU-Diplomaten, sowie von Diplomaten aus Belgien, den Niederlanden und Österreich als Reaktion auf deren Ausweisungen verfügt.

dpa:

Russland bremst bei Gesetz über Insolvenz ausländischer Unternehmen

Das russische Parlament wird den Gesetzentwurf zur möglichen Verstaatlichung ausländischer Unternehmen erst im Mai beraten. Es sei nicht geplant, das Gesetz im Eilverfahren durchzupeitschen, berichtete die Tageszeitung "Wedomosti" am Freitag unter Berufung auf Regierungskreise. Die Initiative betrifft Unternehmen, die im Zuge des von Russland begonnenen Kriegs in der Ukraine und den darauf folgenden westlichen Sanktionen ihre Tätigkeit in Russland eingestellt haben.

Aus der russische Führung hatte es daraufhin Drohungen gegeben, westliche Konzerne zu enteignen, die nicht bald wieder ihren Betrieb aufnehmen. Teilweise wurde der 1. Mai als Stichtag für die Wiederaufnahme der Tätigkeit genannt.

Der am Dienstag von der Kremlpartei Geeintes Russland eingebrachte Gesetzentwurf zum Insolvenzverfahren gilt allerdings diesen Drohungen gegenüber als deutlich abgeschwächt. So sollen Insolvenzverwalter nur bei Unternehmen eingesetzt werden, die strategisch wichtig sind - entweder für die gesamte russische Volkswirtschaft oder für die kritische Infrastruktur. Zudem sollen die westlichen Besitzer auch die Kontrolle über ihr Eigentum zurückbekommen, sobald sie bereit sind, ihre Tätigkeit in Russland wieder aufzunehmen. Eine Enteignung und Verstaatlichung ist nur im Ausnahmefall vorgesehen.

Belarus stoppt Kraftfahrzeugverkehr aus der EU

Mit Wirkung zum 16. April hat Belarus Kraftfahrzeugen aus der EU Fahrten durch das Land verboten. Dies ist eine Gegenmaßnahme gegen eingeführte EU-Sanktionen. LKW dürfen nun nur noch bis kurz hinter die belarussische Grenze zu Umschlagplätzen fahren. Ausnahmen bestehen für Post- und für Leberdientransporte.

<https://www.belta.by/politics/view/belarus-vvodit-zapret-na-vjezd-avtotransportnyh-sredstv-zaregistrirovannyh-v-es-496456-2022/>

Gesetzentwurf zur Einführung von Umsatzstrafen für IT-Giganten wegen Nichteinhaltung des Gesetzes zur Lokalisierung in Russland in erster Lesung verabschiedet

Die russische Staatsduma schlägt vor, dass Bußgelder für die Nichteinhaltung des Gesetzes über die Einrichtung von Vertretungen in Russland durch Technologiekonzerne ein Zehntel der Einnahmen eines Unternehmens in Russland betragen sollten.

Die Staatsduma hat in erster Lesung einen Gesetzentwurf über Umsatzstrafen für IT-Giganten in Höhe von einem Zehntel des Umsatzes in der Russischen Föderation von Unternehmen angenommen, die das russische Gesetz über die Notwendigkeit der Eröffnung von Repräsentanzen in Russland nicht einhalten.

IT-Giganten müssen mit einer Geldstrafe in Höhe von bis zu einem Zehntel des Gesamtumsatzes eines ausländischen Unternehmens rechnen, wenn sie sich weigern, ein persönliches Konto auf der Website von Roskomnadzor zu veröffentlichen. Die gleichen Sanktionen werden gegen Unternehmen verhängt, die sich weigern, ein elektronisches Feedback-Formular auf ihre Website zu stellen und ein persönliches Konto auf der Website von Roskomnadzor zu registrieren.

Außerdem schlagen die Verfasser der Initiative vor, Suchmaschinenbetreibern, Hosting-Anbietern, Werbetreibenden und Inserenten Sanktionen aufzuerlegen, wenn sie sich nicht an die Maßnahmen halten, die ausländische IT-Unternehmen zur Einhaltung des Gesetzes über die "Landung" zwingen. Die Geldstrafe für einen solchen Verstoß beträgt bis zu 5 Millionen Rubel.

Darüber hinaus kann gegen Hosting-Anbieter, die sich weigern, Roskomnadzor Daten zur Identifizierung des Eigentümers der Informationsressource einer ausländischen juristischen Person zu übermitteln, eine Verwaltungsstrafe von bis zu 300 Tausend Rubel verhängt werden. Werbetreibende und Werbemittelverteiler können mit einer Geldstrafe von bis zu 3 Mio. RUB belegt werden, wenn sie sowohl Werbung für Verstöße gegen das Landesgesetz als auch Werbung für die Ressourcen des betreffenden Unternehmens betreiben.

[Законопроект о введении оборотных штрафов для IT-гигантов за неисполнение закона о «приземлении» принят в первом чтении \(duma.gov.ru\)](https://duma.gov.ru)

Russische Banken dürfen keine Bankgeheimnisse mit Ausländern teilen

Das föderale Gesetz "Über Gegenmaßnahmen gegen feindliche Handlungen der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer ausländischer Staaten" wird derzeit geändert. Das Gesetz hat nunmehr seine dritte und letzte Lesung hinter sich. Banken werden damit verpflichtet

sein, Rosfinmonitoring und der Zentralbank auf Anfragen aus dem Ausland über ihre Kunden Bericht zu erstatten. Die Initiative wurde von der Regierung der Russischen Föderation unterstützt.

Kreditinstituten ist es künftig untersagt, den zuständigen Behörden ausländischer Staaten (einschließlich Justizbehörden) die gewünschten Informationen über Kunden und deren Transaktionen, Kundenvertreter, Begünstigte und wirtschaftliche Eigentümer zu übermitteln. Ausnahmen von dieser Regel sind vorgesehen.

Nach dem verabschiedeten Gesetz darf eine Antwort auf ein Ersuchen nur dann erteilt werden, wenn sie im Einklang mit den russischen Gesetzen und Vorschriften steht.

Darüber hinaus ist ein Kreditinstitut verpflichtet, die Bank von Russland spätestens drei Arbeitstage nach Erhalt einer Anfrage der zuständigen Behörde zu informieren. Dies muss über ein persönliches Konto auf der Website der Zentralbank erfolgen. Ein Kreditinstitut, das gegen die festgelegten Anforderungen verstößt, unterliegt den im Föderalen Gesetz "Über die Zentralbank der Russischen Föderation (Bank von Russland)" vorgesehenen Maßnahmen.

Wie in der Begründung erwähnt, wird das Gesetz es ermöglichen, die Risiken zu minimieren, die mit der Verabschiedung von Änderungen an nationalen Rechtsakten durch unfreundliche Staaten verbunden sind, die darauf abzielen, vertrauliche Informationen, die Bankgeheimnisse darstellen, von ausländischen Banken unter Androhung von Strafen zu erhalten.

[Законопроект о введении оборотных штрафов для IT-гигантов за неисполнение закона о «приземлении» принят в первом чтении \(duma.gov.ru\)](http://duma.gov.ru)

Weitere Meldungen aus und über Russland:

dpa:

Russische Zentralbank will Devisenbeschränkungen lockern

Russlands Zentralbankchefin Elvira Nabiullina hat weitere Lockerungen bei der Devisenkontrolle zugesichert. "Wir können in der nächsten Zeit nicht auf alle Elemente der Devisenkontrolle verzichten. Aber die Kontrolle muss so austariert werden, dass sie zwar alle Risiken abdeckt, aber die normale Außenhandelstätigkeit nicht beeinträchtigt", sagte Nabiullina am Montag bei einer Anhörung im russischen Parlament, der Staatsduma.

Nach dem von Kremlchef Wladimir Putin am 24. Februar befohlenen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat der Westen harte Sanktionen gegen Russland verhängt, die sich unter anderem gegen den Finanzsektor richten. Unter anderem wurden die im Ausland lagernden Währungsreserven der russischen Zentralbank eingefroren. Laut Nabiullina kann die Zentralbank nur noch über rund die Hälfte ihrer Gold- und Devisenreserven verfügen. Die 58-Jährige erklärte, dass die Sanktionen in erster Linie den Finanzmarkt getroffen hätten, nun aber zunehmend auch die russische Wirtschaft beeinträchtigen würden.

Zur Stabilisierung des eigenen Finanzsektors und des Rubels verhängte die Zentralbank ein Verkaufsverbot für ausländische Währungen. Zudem verpflichtete sie Exporteure dazu, 80 Prozent ihrer Deviseneinnahmen in Russland zum festgelegten Zentralbankkurs einzutauschen.

Inzwischen sind die ersten Einschränkungen aufgehoben: So dürfen russische Banken seit Montag den Bürgern wieder Dollar und Euro verkaufen. Auch die Kommission für Währungsgeschäfte an der Börse wurde wieder annulliert. Im nächsten Schritt könnten laut Nabiullina die Vorschriften über die Devisenabgabe für Exporteure gelockert werden, „darunter auch beim Nicht-Rohstoff-Export“.

Chinesische UnionPay beachtet westliche Sanktionen

Die chinesische Kreditkartenorganisation UnionPay schreckt wegen des Risikos von Sekundärsanktionen vor einer Zusammenarbeit mit einer Reihe von russischen Großbanken zurück. Dies berichtet das russische Nachrichtenportal RBK mit Bezug auf Expertenkreise. Betroffen seien zunächst die vom Westen sanktionierten russischen Banken wie Sber, VTB und Alfa. Nach der Abschaltung von Visa, Mastercard und American Express hatten viele russische Bürger auf Kreditkarten des chinesischen Anbieters UnionPay gesetzt, um Einkäufe im Ausland tätigen zu können. Aktuell gibt in Russland rund 500.000 Kreditkarten von UnionPay.

[UnionPay придерживает российскую эмиссию :: Финансы :: Газета РБК \(rbc.ru\)](#)

Stockender Güterverkehr

An den russischen Westgrenzen kommt es aufgrund der westlichen Sanktionen zunehmend zu Schwierigkeiten beim Gütertransport. Wie der russische Verband der Eisenbahntransporteure mitteilt, würden derzeit etwa 1.000 mit Öl beladene Kesselwagen, die für das Kaliningrader Gebiet bestimmt waren, an der litauischen Grenze festgehalten. Auch an der Grenze zu Finnland hängen 30 Wagen mit gleichem Zielort fest. Der Interessenverband fordern die russische Regierung auf, Möglichkeiten zur Verringerung der Risiken beim Transport durch „unfreundliche“ Staaten zu prüfen.

[В ЕС из-за санкций застряли тысячи российских вагонов - Новости – Бизнес – Коммерсантъ \(kommersant.ru\)](#)

RBK:

Russische Wirtschaft zunehmend intransparent

Das russische Wirtschaftsportal RBC konstatiert eine zunehmende Intransparenz in der russischen Wirtschaft. Als Reaktion auf die Sanktionen würden Staat und Unternehmen immer weniger Daten preisgeben: Z. B. müssen Banken und andere Finanzinstitute ihre

Bilanzen nicht mehr vollständig veröffentlichen und bei Aktiengesellschaften wurde die Pflicht zur Bekanntmachung der Geschäftszahlen gelockert. Die Zentralbank gibt keine Auskunft mehr zum Stand der Währungsreserven und veröffentlicht seltener volkswirtschaftliche Daten (etwa zur Handelsbilanz oder über Zu- und Abflüsse von Mitteln in den einzelnen Branchen). Auch wurde der öffentliche Zugang zu Daten der Steuerbehörde FNS beschränkt, aus der sich bisher Informationen zur Tätigkeit von Unternehmen gewinnen ließen. Unklar ist noch, ob der Föderale Zolldienst FTS noch Daten zu Import und Export bereitstellt – die zuletzt veröffentlichten Zahlen stammen noch von Januar.

[Как закрытие данных из-за санкций повлияет на прогнозы экономистов — РБК \(rbc.ru\)](#)

Probleme mit Gasturbinen

Die Branche in Russland, die am meisten von Importen abhängt, sei die Elektrizitätswirtschaft, behauptet der Leiter des Energieforschungszentrums der Moskauer Wirtschaftsuniversität Higher School of Economics Sergej Sasim. Am stärksten zeige sich die Abhängigkeit vom Ausland bei den zur Stromerzeugung genutzten Gasturbinen: 60% der im Einsatz befindlichen Anlagen kämen aus dem Ausland, und sämtliche russischen Großturbinen seien in Lizenz produziert. Laut Sasim müsse Russland binnen 5 bis 7 Jahren eine eigene Produktion starten – so lange würden die vorhandenen Kapazitäten bei den Turbinen noch reichen.

Sorgen der russischen Lebensmittelindustrie

Die russische Lebensmittelindustrie sorgt sich vor weiteren Einschränkungen des Handels mit der EU. In einem Brief an Premierminister Michail Mischustin baten acht Branchenverbände, die russische Grenze für Lkw mit Zutaten für die Lebensmittelherstellung offen zu halten, berichtet die Zeitung Kommersant. Grund für die Sorgen ist die erwartete Reaktion Russlands auf das 5. Sanktionspaket der EU vom 8. April, das auch die Schließung der Grenzen für Lkw aus Russland und Belarus beinhaltet (wobei der Lebensmittelbereich ausgenommen blieb). In dem Schreiben der Verbände, klagten die Hersteller auch über erste Folgen der EU-Sanktionen: Die Preise für Warenlieferungen aus der EU seien um 50 bis 100% gestiegen und Logistikunternehmen wollten aus Angst vor Grenzschließungen nicht mehr nach Russland fahren. Außerdem sei es an der Grenze zwischen Polen und Belarus zu einem Verkehrskollaps gekommen, am Wochenende hätten sich die wartenden Lkw über 80 km gestaut.

[Фур-мажор – Газета Коммерсантъ № 67 \(7268\) от 18.04.2022 \(kommersant.ru\)](#)

Russland-Analysen zu Sanktionsfolgen und möglichen Reparationen

Am 18. April sind die neuen Russland-Analysen erschienen. Darin befinden sich auch zwei Beiträge des Wirtschaftsexperten Gunter Deuber von der Raiffeisenbank International, in

denen es um Sanktionsfolgen, sowie Möglichkeiten geht, russischen Besitz im Ausland für den Wiederaufbau der Ukraine heranzuziehen.

Hier der Link:

[Russland-Analysen Nr. 418 | Länder-Analysen \(laender-analysen.de\)](https://www.laender-analysen.de)

Briefings der AHK Moskau

Die AHK Moskau bietet zahlreiche Informationsangebote an. Die AHK hat zudem eine Krisen-Hotline geschaltet. Unter +7 (495) 234 49 54 können Sie die Kollegen fast rund um die Uhr erreichen. Hier können Sie sich für die Briefings der AHK anmelden:

[NEW AHK Briefings Subscription \(clickdimensions.com\)](https://www.clickdimensions.com)

Analyse der SWP zu Russlands Weg in die Diktatur

Sabine Fischer von der Stiftung Wissenschaft und Politik beschreibt den scheinbar unaufhaltsamen Weg Russlands in die Diktatur und mögliche Szenarien für die Zukunft. Sie erwartet, dass das System Putin unter dem Druck westlicher Sanktionen und durch die Verluste im Laufe des Krieges mittelfristig ins Wanken kommen wird.

[Russland auf dem Weg in die Diktatur. Innenpolitische Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine \(swp-berlin.org\)](https://www.swp-berlin.org)

5. Sanktionen der USA

USA gehen gegen Umgehung von SWIFT vor und sanktionierten über 40 weitere Unternehmen

Die USA haben am 20. April Sanktionen gegen rund 30 weitere Personen und weitere 40 Unternehmen aus Russland verhängt. Außerdem wurden Visavergabe-Beschränkungen für über 650 russische Staatsbürger erlassen. Grund für die Sanktionen seien unter anderem Versuche, Sanktionen zu umgehen. Genannt wird unter anderen die Transkapitalbank, die als Alternative zu SWIFT ein globales Netzwerk von Personen und Organisationen aufgebaut und für Dollar-Geschäfte genutzt habe. Neu sanktioniert wurde zudem ein Netzwerk um die Familie des Oligarchen Konstantin Malofejew und die International Agency of Sovereign Development (IASD) sowie die russische Krypto-Mining-Industrie, die vermutlich die drittgrößte der Welt sei. Mit BitRiver wurde hier erstmals russisches Unternehmen gelistet. Alle Unternehmen, an denen Malofeyev direkt oder indirekt zu 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, unterliegen nunmehr ebenfalls Sanktionen, auch wenn sie nicht vom OFAC identifiziert wurden. Die Liste enthält zudem 29 Personen, die unter anderem mit der Otkrytie-Bank verbunden sind, darunter auch Michail Zadornow, Vorstandsvorsitzender der Bank.

In der Pressemitteilung zu der Maßnahme heißt es:

...

„Das Finanzministerium kann und wird gegen diejenigen vorgehen, die die US-Sanktionen gegen Russland umgehen, dies versuchen oder dabei helfen, sie zu umgehen, da sie Putins brutalen Krieg unterstützen“, sagte Brian E. Nelson, Unterstaatssekretär für Terrorismus und Finanzausmittlung. „Die Vereinigten Staaten werden sich in enger Abstimmung mit unseren internationalen Partnern dafür einsetzen, dass die von uns verhängten Sanktionen die Fähigkeit des Kremls zur Machtausübung und zur Finanzierung seiner Invasion beeinträchtigen.“

RUSSISCHE BANK IM ZENTRUM DER SANKTIONSUMGEHUNG

Die Public Joint Stock Company Transkapitalbank (TKB) ist eine russische Geschäftsbank in Privatbesitz, die seit 1992 tätig ist. Vertreter der TKB haben mehreren Banken in Asien, darunter auch in China, und im Nahen Osten Dienstleistungen angeboten und Möglichkeiten zur Umgehung internationaler Sanktionen vorgeschlagen. So hat die TKB ihren Kunden beispielsweise angeboten, Transaktionen über ihr eigenes internetbasiertes Banksystem TKB Business abzuwickeln, das eine Alternative zum SWIFT-Netz (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) darstellt, auch um US-Dollar-Zahlungen für sanktionierte Kunden abzuwickeln, damit diese nicht entdeckt werden und keine Beschränkungen aufgrund von Sanktionen auferlegt bekommen. Die TKB hat sich auch bemüht, ein Abwicklungszentrum in Asien zu schaffen, ohne dass US-amerikanische oder europäische Banken in den Clearingprozess einbezogen werden.

...

UNTERBRECHUNG DER WELTWEITEN UMGEHUNG VON SANKTIONEN UND DES BÖSARTIGEN EINFLUSSES

Heute nahm das OFAC auch ein weltweites Netzwerk zur Umgehung von Sanktionen und zur böswilligen Einflussnahme ins Visier, das von dem russischen Oligarchen Konstantin Malofeyev (Malofeyev) angeführt wird. ...

Darüber hinaus erhob das US-Justizministerium am 6. April 2022 Anklage gegen Malofeyev wegen Verschwörung zur Verletzung von US-Sanktionen und Verletzung von US-Sanktionen im Zusammenhang mit der Einstellung eines US-Bürgers, der für ihn beim Betrieb von Fernsehnetzen in Russland und Griechenland arbeiten sollte, und dem Versuch, ein Fernsehnetz in Bulgarien zu erwerben. Malofeyev soll sich auch verschworen haben, eine Investition in Höhe von 10 Millionen Dollar, die er bei einer US-Bank getätigt hatte, illegal an einen Geschäftspartner in Griechenland zu transferieren.

Alle Unternehmen, an denen Malofeyev direkt oder indirekt zu 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, unterliegen gemäß E.O. 14024 der Sperrung, auch wenn sie nicht vom OFAC identifiziert wurden.

Malofeyevs globales Netzwerk zur Umgehung von Sanktionen

Malofeyev, gegen den die USA und eine Reihe anderer Staaten Sanktionen verhängt haben, musste sich auf ein ausgedehntes globales Netzwerk von Aussteigern und Bevollmächtigten stützen, um zu versuchen, Sanktionen zu umgehen und böswillige Einflussnahme zu betreiben. Heute geht das OFAC gegen dieses Unterstützungsnetzwerk vor.

Die in Moskau eingetragene Autonome Nichtkommerzielle Organisation für das Studium und die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich International Agency of Sovereign Development (IASD) vermarktet sich selbst als Finanzberatungsstruktur, die afrikanischen Regierungen Dienstleistungen wie die Umschuldung anbietet. In der Praxis tätigt die IASD in enger Abstimmung mit der russischen Regierung weltweit Geschäfte, um sanktionierten russischen Unternehmen Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen und Malofejew selbst zu bereichern.

Die IASD wurde gemäß E.O. 14024 benannt, weil sie Malofejew gehört oder von ihm kontrolliert wird oder weil sie direkt oder indirekt für ihn oder in seinem Namen gehandelt hat oder zu handeln vorgab.

...

Vier Unternehmen mit Sitz in Chisinau, Moldawien, waren heute ebenfalls betroffen: das Finanzdienstleistungsunternehmen Agent de Asigurare Lider Asig Societate cu Raspundere Limitata (Lider Asig), das Finanzunternehmen Organizatia de Creditare Nebancara Lider Leasing SRL (Lider Leasing), das Unternehmen OKAF Trading Societatea cu Raspundere Limitata (OKAF Trading), das in einer Reihe von Bereichen tätig ist, u. a. in der Bereitstellung von zivilem und nicht-offensivem militärischem Gerät, und das Immobiliendienstleistungsunternehmen Societatea cu Raspundere Limitata Project Invest Company (Project Invest).

....

Die Joint Stock Company Marshal.Global (MarGlo) ist ein in Moskau ansässiges Finanzunternehmen, das mit einer Reihe von Malofeyev-Mitarbeitern verbunden ist. Die Aufgabe von MarGlo besteht darin, eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für oder im Namen von sanktionierten russischen Unternehmen zu erbringen, die es diesen Firmen ermöglichen, die Sanktionen zu umgehen.

MarGlo wurde gemäß E.O. 14024 benannt, weil es im Finanzdienstleistungssektor der Wirtschaft der Russischen Föderation tätig ist oder war und weil es für trügerische oder strukturierte Transaktionen oder Geschäfte zur Umgehung von Sanktionen der Vereinigten Staaten, einschließlich der Verwendung von digitalen Währungen oder Vermögenswerten oder der Verwendung von physischen Vermögenswerten, für die Regierung der Russischen Föderation oder in ihrem Namen oder zu ihren Gunsten direkt oder indirekt verantwortlich ist oder daran mitgewirkt hat oder versucht hat, sich daran zu beteiligen.

....

RUSSLANDS MINING-INDUSTRIE FÜR VIRTUELLE WÄHRUNGEN IM VISIER

Das Finanzministerium geht auch gegen Unternehmen der russischen Mining-Industrie für virtuelle Währungen vor. Durch den Betrieb riesiger Serverfarmen, die Mining-Kapazitäten für virtuelle Währungen international verkaufen, helfen diese Unternehmen Russland, seine natürlichen Ressourcen zu monetarisieren. Russland hat aufgrund seiner Energieressourcen und seines kalten Klimas einen komparativen Vorteil beim Krypto-Mining. Allerdings sind die Mining-Unternehmen auf importierte Computerausrüstung und Fiat-Zahlungen angewiesen, was sie anfällig für Sanktionen macht.

Die Vereinigten Staaten setzen sich dafür ein, dass kein noch so komplexer Vermögenswert zu einem Mechanismus wird, mit dem das Putin-Regime die Auswirkungen von Sanktionen ausgleichen kann.

Das Unternehmen Bitriver, das virtuelle Währungen schürft, wurde 2017 in Russland gegründet und ist derzeit von drei Niederlassungen in ganz Russland aus tätig. Im Jahr 2021 verlagerte Bitriver das rechtliche Eigentum an seinen Vermögenswerten auf eine in der Schweiz ansässige Holdinggesellschaft. Das OFAC sanktioniert diese Holdinggesellschaft, die Bitriver AG, gemäß E.O. 14024, weil sie im Technologiesektor der Wirtschaft der Russischen Föderation tätig ist oder tätig war.

Das OFAC benannte zusätzlich 10 in Russland ansässige Tochtergesellschaften der Bitriver AG

...

MASSNAHMEN DES AUSSENMINISTERIUMS IM BEREICH VISA

Diese Sanktionen werden mit weiteren Maßnahmen koordiniert, die das Außenministerium heute ergriffen hat. Die Vereinigten Staaten verhängen Visabeschränkungen für 635 russische Staatsangehörige, die an der Unterdrückung abweichender Meinungen in Russland

und im Ausland beteiligt sind, die an Aktivitäten beteiligt waren, die die territoriale Integrität der Ukraine bedrohen, und die an Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen und inoffiziellen Haftanstalten in den von Russland kontrollierten Gebieten der ukrainischen Region Donbas beteiligt waren. Darüber hinaus verhängt das Außenministerium Visabeschränkungen gegen drei Beamte der Russischen Föderation, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, sowie gegen 17 Personen, die für die Untergrabung der Demokratie in Belarus verantwortlich sind. Weitere Informationen zu diesen Maßnahmen finden Sie in der offiziellen Erklärung des Außenministeriums.

Hier die komplette Pressemitteilung mit den Erläuterungen:

[U.S. Treasury Designates Facilitators of Russian Sanctions Evasion | U.S. Department of the Treasury](#)

Hier die Listen:

[Russia-related Designations and Designation Update; Issuance of Russia-related General Licenses | U.S. Department of the Treasury](#)

Tass

Neue US-Visabeschränkungen

Das US-Finanzministerium verhängte am Mittwoch Beschränkungen gegen mehrere Dutzend Personen und Einrichtungen, die nach Angaben Washingtons an "Versuchen zur Umgehung" der von westlichen Ländern gegen Russland verhängten Sanktionen beteiligt waren. In einer diesbezüglichen Erklärung des Finanzministeriums heißt es, die Maßnahmen seien "mit den heute vom Außenministerium ergriffenen weiteren Maßnahmen abgestimmt". "Die USA verhängen Visabeschränkungen für 635 russische Staatsbürger, die an der Unterdrückung abweichender Meinungen in Russland und im Ausland, <...> Aktivitäten, die die territoriale Integrität der Ukraine bedrohen, <...> Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen und inoffiziellen Haftenrichtungen in den von Russland kontrollierten Gebieten des Donbass beteiligt waren", so das Finanzministerium in einer Erklärung.

Darüber hinaus meldete die Agentur Visabeschränkungen für "drei russische Beamte, die in schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, sowie für 17 Personen, die für die Untergrabung der Demokratie in Belarus verantwortlich sind".

Wie in einer später von US-Außenminister Anthony Blinken herausgegebenen Erklärung klargestellt wurde, werden gegen 587 Russen Visabeschränkungen für Handlungen verhängt, die nach Ansicht Washingtons darauf abzielen, "abweichende Meinungen in Russland und im Ausland zu unterdrücken", darunter "Mitglieder der Staatsduma, die an einem harten Vorgehen gegen unabhängige Medien beteiligt sind". Der Grund für die Visasanktionen gegen weitere 48 Personen, darunter zehn Vertreter der DNR- und LNR-Behörden, war angeblich ihre Beteiligung an "Handlungen, die die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit der Ukraine bedrohen oder verletzen".

Nach der Erklärung von Blinken handelt es sich bei den drei Beamten, auf die sich die Erklärung des Finanzministeriums bezieht, um Chusein Chutajew, Leiter der Verkehrspolizeiabteilung des tschetschenischen Innenministeriums im Bezirk Kurchaloevsky, Dzhabrail Achmatow, Staatsanwalt der Stadt Argun in der Republik Tschetschenien, und Nurid Salamow, Ermittler der Polizeistation des Bezirks Kurchaloevsky. Das US-Finanzministerium hat sie Anfang des Jahres auf seine Sanktionsliste gesetzt. Das Außenministerium stellt keine Liste aller Personen zur Verfügung, gegen die Sanktionen verhängt wurden.

Russland könnte zum Unterstützer von Terrorismus erklärt werden

In den USA werde ein Gesetz geprüft, dass Russland zum Unterstützer von Terrorismus erklären und Russland damit mit dem Iran, Syrien und Nordkorea gleichsetzt. In einer ersten Prüfung zu Jahresanfang sei das Gesetz noch als zu radikal zurückgewiesen worden, wenn es jetzt aber verabschiedet werde, dürfte es schwerwiegende Folgen haben.

Flugzeugsanktionen

Am 14. April 2022 gab das US-Handelsministerium bekannt, dass sein Bureau of Industry and Security (BIS) zehn weitere Flugzeuge identifiziert hat, die wahrscheinlich gegen die US-Ausfuhrkontrollen verstoßen, darunter die ersten sieben in belarussischem Besitz befindlichen/betriebenen Verkehrsflugzeuge. Außerdem aktualisierte das BIS die Hecknummern von 32 Flugzeugen, die angeblich in Russland umregistriert worden waren. Die in dieser Liste aufgeführten Flugzeuge sind nach Russland und/oder Weißrussland geflogen und haben dabei offensichtlich gegen die Export Administration Regulations verstoßen. Das BIS hat außerdem die Ausreise von 2 Flugzeugen aus Russland genehmigt, die von der Liste gestrichen werden.

Hier die vollständige Liste:

[Commerce Department Identifies First Belarusian and More Russian Aircraft Exported to Belarus and Russia in Apparent Violation of U.S. Export Controls | U.S. Department of Commerce](#)

Maßnahmen zum Erhalt des Agrarhandels, humanitärer Aktivitäten, des Zugangs zur Kommunikation und anderer Unterstützung für die vom Krieg Russlands gegen die Ukraine Betroffenen

Am 19. April veröffentlichte das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums ein „Merkblatt zur Erhaltung des Agrarhandels, des Zugangs zur Kommunikation und anderer Unterstützung für die vom Krieg Russlands gegen die Ukraine Betroffenen“. Damit soll klargestellt werden, dass die als Reaktion auf Russlands weiteren Einmarsch in der Ukraine verhängten US-Sanktionen nicht landwirtschaftliche und

medizinische Exporte, Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, die Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19), den freien Informationsfluss sowie humanitäre Hilfe und andere Unterstützung für die vom russischen Krieg betroffenen Menschen einschränken sollen.

[russia fact sheet 20220419.pdf \(treasury.gov\)](#)

Das OFAC hat zudem die Russland-bezogene General Licence 27 „Best Transactions in Support of Nongovernmental Organizations' Activities“ veröffentlicht. Damit werden einige Aktivitäten für humanitäre Zwecke, die Förderung der Demokratie, Bildung und den Schutz der Umwelt in der Ukraine und Russland von Sanktionen freigestellt.

[russia_gl27.pdf \(treasury.gov\)](#)

Weitere Informationen zu den verfügen Maßnahmen:

[Publication of Fact Sheet on Preserving Agricultural Trade, Access to Communication, and Other Support to Those Impacted by Russia's War Against Ukraine; Issuance of Russia-related General License 27 | U.S. Department of the Treasury](#)

Weitere Meldungen aus den USA:

Sanktionsübersicht von Morrison&Foerster

Die US-amerikanischen Wirtschaftsberater von Morrison&Foerster haben einen neuen Client-Alert veröffentlicht, in dem sie die wichtigsten Sanktionsentwicklungen in den USA, der EU und weiteren Ländern bis Ostern übersichtlich zusammenfassen. Hier der Zugang:

[Global Sanctions on Russia Escalate in Response to Russia's Continued Bloody Invasion of Ukraine | Morrison & Foerster \(mofo.com\)](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Kanada

Neue Personenlistungen

Laut russischen Medien verhängt Kanada Sanktionen gegen Zentralbankchefin Elvira Nabiullina, die Geschäftsleute Pyotr Aven, Mikhail Fridman, Mikhail Gutseriev, German Khan, Oleg Boyko, Igor Makarov, Sergei Roldugin, Alexander Torshin, Alexander Ponomarenko, Katerina Tikhonova, Maria Vorontsova, Maria Lavrova und Ekaterina Vinokurova.

Großbritannien

Das britische Parlament hat am 14.4. neue Russland-Sanktionen angenommen. Es wurden neue Kapitel 4B Luxusgüter und 4C Eisen- und Stahlerzeugnisse hinzugefügt.

Sie verbieten:

i) die Ausfuhr von Luxusgütern nach Russland oder zur Verwendung in Russland. Eine Person darf weder direkt noch indirekt-

(a) Luxusgüter aus einem Drittland an einen Ort in Russland liefern;

(b) Luxusgüter einer mit Russland verbundenen Person zur Verfügung stellen;

(c) Luxusgüter zum Gebrauch in Russland zur Verfügung stellen.

ii) die Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen, die aus Russland versandt werden;

iii) die Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen, die ihren Ursprung in Russland haben.

iv) der direkte oder indirekte Erwerb von Eisen- und Stahlerzeugnissen -

(a) die ihren Ursprung in Russland haben;

(b) die sich in Russland befinden

Übersicht zu den britischen Sanktionen gegen Russland seit 2014

Das britische Unterhaus hat ein 50-seitiges Briefing zum Thema „Sanktionen gegen Russland“ veröffentlicht, in dem die britischen Sanktionen gegen Russland seit 2014 erörtert werden.

[CBP-9481.pdf \(parliament.uk\)](#)

Australien

Am 13. April 2022 verabschiedete Australien das Autonomous Sanctions (Designated Persons and Entities and Declared Persons-Russia and Ukraine) Amendment (No. 12) Instrument 2022.

Damit wurden 14 große russische Unternehmen in die Liste der Russland-Sanktionen aufgenommen. Die hinzugefügten Unternehmen sind:

- Kamaz
- Kommerzieller Seehafen Noworossijsk
- Ruselectronics
- United Shipbuilding Corporation
- Sewmasch
- Alrosa
- Sovcomflot
- Russische Eisenbahnen
- Gazprom
- Gazprom Neft
- Transneft
- Rostelecom
- RusHydro
- Versicherungsgesellschaft der Gasindustrie SOGAZ

Neuseeland

Das Land erweitert seine Russland-Sanktionen um 18 weitere russische Einrichtungen, darunter: „Alfa Bank, Bank Russland, Bank Otkritie, Schwarzmeerbank für Entwicklung und Wiederaufbau, Zentralbank der Russischen Föderation, Moskauer Kreditbank, Gazprombank, Genbank, Industriesparkasse, Novikombank, Rosselkhozbank, Russische Nationale Handelsbank, Russischer Direktinvestitionsfonds, Sberbank, Sovcombank, SMP Bank, Vnesheconombank, VTB

Zudem gibt es ein Verbot von Ausfuhren an das russische Militär und an russische Sicherheitsdienste. Diplomatische Konsultationen mit Russland wurden ausgesetzt.

[NZ targets Russian banks in latest sanctions over Ukraine war | RNZ News](#)

Japan hat die Einfuhr von 38 Produkten aus Russland verboten, darunter: Holz, alkoholische Getränke, einschließlich Wodka, Wein und Bier sowie deren Zutaten, Metallbearbeitungsmaschinen, Pumpen und andere Maschinen und elektrische Geräte. Für Waren, für die ein Einfuhrverbot bestand, für die aber vor dem 18. April ein Einfuhrvertrag abgeschlossen wurde, wurde eine mehrmonatige Schonfrist gewährt.

[Ukraine latest: Mariupol troops defy surrender deadline, make 'last' appeal to world - Nikkei Asia](#)

Japan hat seine Gesetzgebung dahingehend geändert, dass Russland der Status als „Land mit den meisten Handelserleichterungen“ aberkannt wird und die Zölle auf russische Importe

erhöht werden; außerdem soll verhindert werden, dass die Sanktionierten Krypto-Assets als Schlupfloch für den Transfer ihrer Gelder an Dritte nutzen.

[Японія приймає закони щодо посилення санкцій проти Росії | NHK WORLD-JAPAN News](#)

Estland

Estland hat für den Zeitraum vom 26. April bis zum 10. Mai Massenveranstaltungen mit provokativen Symbolen verboten, darunter sowjetische und russische Flaggen, St.-Georgs-Bänder, sowjetische Militäruniformen und Symbole zur Unterstützung des russischen Krieges gegen die Ukraine.

[Pravda](#)

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

Bayerischer Rundfunk 24

Öl-Embargo gegen Russland in Vorbereitung

Die EU will wegen des Ukraine-Kriegs nicht nur ein Kohle-, sondern auch ein Öl-Embargo gegen Russland verhängen. Das wäre der Kern eines sechsten Sanktionspakets. Denn die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise kommen Putins Kriegsführung zugute.

Deutschland wird in diesem Jahr so viel wie noch nie für russisches Öl und Gas nach Moskau überweisen. In kein anderes Land liefert Russland so viel Erdgas, und beim Öl liegt Deutschland an zweiter Stelle. Ausgerechnet der Krieg in der Ukraine ist es, der Putin die hohen Staatseinnahmen verschafft.

Die gesamte EU ist mit ihrer Handelsbilanz seit Jahresende im Minus, was auch dem Wirtschaftswachstum schadet. An der Stelle von Exportüberschüssen steht nun ein Defizit durch Energieimporte. Die verschafften Russland allein im Februar einen Überschuss von 25,2 Milliarden Euro. An erster Stelle steht dabei das Öl, das die EU künftig - nach der Kohle - aus anderen Ländern beziehen will.

Private Händler planen bereits, ab Mitte Mai weniger russisches Öl einzukaufen, und stellen sich auf ein mögliches Öl-Embargo gegen Russland ein. Dem Kreml drohen damit Verluste, weil er nur einen Teil seines Öls nach Asien verkaufen kann und das zu einem schlechteren Preis. Für Verbraucher bedeuten alternative Lieferungen aus anderen Ländern, dass Rohölprodukte wie Kraftstoffe vorerst kaum billiger werden.

Öl-Embargo gegen Russland laut EU derzeit noch nicht möglich

Bis es zu einer Umstellung auf alternative Lieferanten außerhalb von Russland kommt, könnten noch einige Woche und Monate vergehen. Die aktuellen Lieferpreise nehmen diese Entwicklung an den Märkten allerdings schon vorweg. Bundeswirtschafts- und Energieminister Robert Habeck kritisierte, dass die aktuellen Energiepreise stark der Spekulation von Händlern geschuldet sind.

Die EU-Kommission teilte mit, die Zeit sei noch nicht reif für neue Sanktionen wie ein Öl-Embargo. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte bereits beim fünften Sanktionspaket die Prüfung eines solchen Embargos angekündigt. Für die Debatte über das sechst Paket gelte Vertraulichkeit, hieß es in Brüssel, die Arbeit an neuen Sanktionen gehe kontinuierlich weiter: "Wenn die Zeit reif ist, werden wir sie ankündigen."

Die französischen Präsidentschaftswahlen gelten bislang noch als Hindernis für einen Verzicht auf russisches Öl. Amtsinhaber Emmanuel Macron wollte die Entscheidung vor seiner möglichen Wiederwahl noch nicht treffen, um sich bei den Wählern nicht unbeliebt zu machen. Steigende Kraftstoffpreise waren in der Vergangenheit Anlass für die landweiten Gelbwesten-Proteste gegen Macron und seine Regierung.

Wie reagiert Russland? Welche Rolle spielen China und Indien?

Ein Lieferstopp für russische Ölprodukte wie Diesel durch die EU hätte für die Regierung in Moskau schwerwiegende Konsequenzen, weil ein Großteil bisher immer in den Westen geliefert wurde. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Druschba-Pipeline, die auch die ostdeutschen Raffinerien in Schwedt und Leuna versorgt.

Die russischen Lieferketten, zu denen neben den Pipelines auch kurze Transportwege mit kleineren Tankschiffen nach Westeuropa gehören, sind auf einen Fernhandel, etwa nach China und Indien, nicht richtig ausgelegt. So fehlt es an entsprechenden Riesentankern.

Analysten von Credit Suisse zufolge können diese Langstrecken-Tanker nicht direkt an den russischen Ostsee- und Schwarzmeer-Häfen anlanden, weil die Fahrrinnen nicht tief genug seien. Das Öl müsste dann erst von den kleineren auf größere Schiffe umgefüllt werden. Ein Öltransport von Russland nach Westeuropa, der mit dem Schiff bisher in ein bis zwei Wochen bewältigt wird, würde nach Asien mehrere Monate dauern. Experten wie von Credit Suisse erwarten, dass eine erfolgreiche Umstellung der russischen Infrastruktur lange dauern könnte.

Gas-Lieferungen nach Asien sind teuer für Russland

Außerdem gibt es dann noch ein Preisproblem. Für Indien gelten heute schon Sonderkonditionen, damit das Land überhaupt russisches Öl kauft. Und auch die Chinesen sind dafür bekannt, dass sie wie bei Lieferungen aus dem Iran die Preise erheblich drücken.

Für Putin würde das in letzter Konsequenz bedeuten, dass er nur einen Bruchteil der aktuellen Menge verkaufen kann und das nur zu einem geringeren Preis. Vor allem mittel- bis langfristig könnten solche Sanktionen der russischen Wirtschaft erheblich schaden, für die das Öl der wichtigste Rohstoff ist und beim Export an erster Stelle steht.

dpa:

Henkel stellt Russland-Geschäft ein

Der Konsumgüterkonzern Henkel gibt nun doch sein Geschäft in Russland auf. Der Umsetzungsprozess werde vorbereitet, teilte das Unternehmen am 19.4. in Düsseldorf mit. Henkel werde eng mit seinen Teams in Russland an den Details arbeiten, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten. Die 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Russland sollen weiterbeschäftigt und -bezahlt werden. Über die finanziellen Auswirkungen könne Henkel derzeit noch keine Aussagen machen.

Henkel hatte nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar bereits entschieden, alle geplanten Investitionen in Russland zu stoppen sowie Werbung und Sponsoring einzustellen. Die dortige Produktion sollte jedoch weiterlaufen. Dafür gab es auf der Hauptversammlung Anfang April Kritik von Aktionären, die etwa einen Reputationsschaden für Henkel fürchteten. Henkel-Chef Carsten Knobel hatte die Russland-Strategie unter

anderem damit verteidigt, dass ausländische Unternehmen von der Regierung in Zukunft enteignet werden und ihre lokalen Manager haftbar gemacht werden könnten, wenn sie die Geschäfte einstellen.

"Kommersant":

Russische OBI-Hypermärkte könnten von Investoren aus Kasachstan übernommen werden

Der russische Kommersant will erfahren haben, dass die Familie des kasachischen Geschäftsmannes Yerlan Seisembayev Eigentümer der russischen Hypermärkte der deutschen OBI werden könnte. Eine der Holdinggesellschaften, Asadel, entwickelt OBI-Geschäfte in Kasachstan als Franchiseunternehmen. Experten schätzen die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Kette auf 3 Milliarden Rubel, und 6 Milliarden Rubel werden benötigt, um die Verbindlichkeiten der Unternehmen in Russland zu decken. Strukturen der kasachischen Holdinggesellschaft Asadel, einer Familie kasachischer Geschäftsleute Seisembayevs, können Eigentümer der ehemaligen Hypermärkte für Bau- und Haushaltswaren der deutschen OBI werden. Seit 2018 entwickelt die Holding die Marke OBI in Kasachstan auf Franchise-Basis. Dies berichtet die "Kommersant" unter Berufung auf einen Berater im Einzelhandel und einen der russischen OBI-Kette nahestehenden Gesprächspartner.

Ein Vertreter der russischen Kette OBI lehnte eine Stellungnahme ab; die Zeitung war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen und beantwortete auch keine Fragen des in Kasachstan ansässigen OBI. Yerlan Seisembayev ist der Präsident von Asadel DIY. In der Forbes-Rangliste der reichsten Geschäftsleute Kasachstans für das Jahr 2021 steht die Familie Seisembayev mit einem Vermögen von 128 Mio. \$ auf Platz 41.

Der erste OBI-Hypermarkt in Kasachstan wurde 2018 eröffnet; Yerlan Seisembayev investierte nach eigenen Angaben 25 Mio. USD in ihn. Insgesamt plante Asadel, bis 2022 sechs Hypermärkte im Land zu eröffnen. Ein weiterer Miteigentümer der Asadel-Holding ist der Geschäftsmann Galimzhan Yesenov (Platz 21 bei Forbes, Vermögen 412 Mio. \$).

OBI ist seit 2003 mit 27 Verbrauchermärkten in Russland vertreten. Der Gesamtumsatz der Unternehmen, die sich im Besitz der deutschen OBI befinden (Obi FC, Sdelay Svomi Rukami, Sdelay Svomi Severo-Zapad, Sdelay Svomi Rukami - Kazan), belief sich 2021 auf 48,57 Mrd. RUB und der Nettoverlust auf 2,44 Mrd. RUB. Die OBI-Zentrale gab am 17. März bekannt, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in Russland einstellen und ihre Verbrauchermärkte schließen wird.

8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

Interfax:

Ukrainische Regierung gründet Koordinierungsrat für Logistik in der Landwirtschaft

Die ukrainische Regierung hat einen Koordinierungsrat für die Logistik in der Landwirtschaft geschaffen, ein zeitweiliges Beratungs- und Konsultationsgremium, dessen Ziel es ist, Wege zu finden, um die Möglichkeiten für den Export von Agrarprodukten zu erhöhen und den Landwirten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Laut dem Regierungsbeschluss Nr. 427 vom 9. April, der auf der Website der Regierung veröffentlicht wurde, ist der Minister für Agrarpolitik und Ernährung Mykola Solsky der Vorsitzende des Rates, sein Stellvertreter ist der stellvertretende Minister für Infrastruktur. Darüber hinaus gehören dem neuen Gremium der Leiter des Staatlichen Grenzschutzdienstes, des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, des Staatlichen Zolldienstes, des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Verkehrssicherheit, der erste stellvertretende Leiter des Wirtschaftsministeriums und die Stellvertreter der Leiter des Finanzministeriums und des Außenministeriums, der Vorstandsvorsitzende von Ukrzaliznytsia und der Leiter der Ukrainischen Seehafenbehörde (USPA) an.

Analyse zur Zukunft der ukrainischen Wirtschaft

Diese Analyse der Raiffeisenbank International beschreibt durch den Krieg verursachte Probleme und zeigt Wege zum Wiederaufbau der ukrainischen Wirtschaft nach einem möglichen Friedensschluss auf:

[Ukraine Insight: Notes on post-war economy \(raiffeisenresearch.com\)](https://www.raiffeisenresearch.com/ukraine-insight-notes-on-post-war-economy)

Ukrainischer Hilfsfonds

Die ukrainische Regierung hat mit der Beschaffung von Finanzmitteln begonnen, um die humanitäre Hilfe für die Ukrainerinnen und Ukrainer, den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur, die Wiederaufnahme der Arbeit von KMUs, die Unterstützung der ukrainischen Armee und die Bedienung der öffentlichen Finanzschulden zu unterstützen.

In Anbetracht der zahlreichen Bitten der Vertreter der zentralen und lokalen Behörden, der Stadtverwaltungen und der Freiwilligenorganisationen um finanzielle Unterstützung hat die ukrainische Regierung einen zentralen Fonds zur Sammlung von Finanzhilfen eingerichtet. Alle Informationen, einschließlich der Informationen über die Bankzahlungen für diese Bedürfnisse, sind auf der Website des Ministerkabinetts der Ukraine verfügbar:

[Головна | Cabinet of Ministers of Ukraine \(kmu.gov.ua\)](https://kmu.gov.ua/)

EU-Beitrittswunsch und Realität

Am 28. Februar stellte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj infolge der russischen Invasion offiziell den Antrag auf Mitgliedschaft der Europäischen Union. Dieser ausführliche Beitrag widmet sich den dazu herrschenden unterschiedlichen Stimmungslagen in den Ländern der EU.

[What prospect is there of Ukraine joining the EU? | EUROPP \(lse.ac.uk\)](#)

Kooperationen mit der ukrainischen Wirtschaft

Unter dem folgenden Link finden Sie Kontakte zu über 100 ukrainischen Unternehmen, die trotz der Kriegslage für Kooperationen mit europäischen Unternehmen bereitstehen:

[Business for Ukrainian Services Companies | Directory of UA Companies \(bizforukraine.com\)](#)

Der ukrainische Energiekonzern **DTEK bietet einen Newsletter** an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Einen Link zur aktuellen Ausgabe finden Sie untenstehend. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: ZdorevskaI@dtek.com, Web: www.dtek.com

9. Hilfsaktionen

Umtausch von Hrywnia

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter des EU-Rates hat am 13. April eine Empfehlung für den Umtausch von Hrywnia-Banknoten in die Währung der Mitgliedstaaten, die Menschen aufnehmen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, gebilligt. Ziel ist es, Flüchtlinge, die Schwierigkeiten beim Umtausch ihrer Banknoten in EU-Währungen haben, weiter zu unterstützen. Die Empfehlung wird vom Rat im schriftlichen Verfahren förmlich angenommen.

Unterstützung für die Ukraine – Übersicht über das Engagement des Ost-Ausschusses:

#WirtschaftHilft

Der Ost-Ausschuss unterstützt dazu die Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde. Dabei dient die Internetseite www.WirtschaftHilft.info als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, Unterstützung für deutsche Unternehmen sowie die vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Initiative #WirtschaftHilft veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfsgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich: [Humanitäre Hilfe für die Ukraine - GHA - German Health Alliance](#).

Weitere Hilfsangebote des Ost-Ausschusses

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen hat der Ost-Ausschuss darüber hinaus weitere Hilfsangebote ins Leben gerufen. Dazu wurde eine Task Force eingerichtet, um Fragen, Anliegen und Probleme rund um die Krisenlage in der Ukraine schnell zu bearbeiten. „Die Task Force koordiniert zudem die Hilfsangebote von Seiten der Wirtschaft für die Menschen in der Ukraine“, sagt Hermes. „Sie vermittelt unter anderem die Lieferung von Hilfsgütern, aber auch von technischer Ausrüstung in die Ukraine.“

Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine

Darüber hinaus hat der Ost-Ausschuss eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ukrainischen Flüchtlingen Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa vermittelt. Erste Jobangebote finden Sie auf der Webseite www.jobs.gu-dp.com. Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Ost-Ausschuss unterstützt darüber hinaus die Arbeit von Rotary Deutschland und stellt aktuell Räumlichkeiten für den Krisenstab des Rotary Club Berlin Platz der Republik zur Verfügung. Der Club unterstützt mit dem Projekt „[Spaces for Ukrainian Refugees](#)“ die Organisation von Unterkünften direkt nach der Ankunft in Berlin, Deutschland und der EU.“

[Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#)

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Kontakt: info@rotary-platz-der-republik.berlin

Spenden für Hilfstransporte

Zusammen mit dem Deutsch-Ukrainischen Forum und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer unterstützt der Ost-Ausschuss die Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen. Die Johanniter bringen unter anderem Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie medizinischem Material an die polnisch-ukrainische Grenze und in die Ukraine und versorgen ukrainische Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, um auch die Versorgung für die Erkrankten und Verletzten sicherzustellen.

Spendenkonto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., BIC: BFSWDE33XXX,
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: SupportUkraine,

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an Stefan Kägebein (Tel: 030-206167 113, s.kaegebein@oa-ev.de) und Petya Hristova (Tel: 030-206167 155, p.hristova@oa-ev.de).

Europe-Direct-Kontaktzentrum nun auch in ukrainischer und russischer Sprache

Wie erfahre ich mehr über die EU-Hilfe für die Ukraine und über den vorübergehenden Schutz von Menschen, die vor der russischen Invasion der Ukraine fliehen? Welche Rechte ergeben sich daraus? Wo erhalte ich Hilfe? Welche restriktiven Maßnahmen wurden gegen Russland eingeleitet? Bei allen Fragen zur Solidarität der EU mit der Ukraine können sich Bürgerinnen und Bürger an das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) der Kommission wenden, das ihnen als direkter Draht zur EU seit Donnerstag auch auf Ukrainisch und Russisch Antworten auf ihre Anliegen gibt. Ab Mitte April werden auch Telefonanrufe auf Ukrainisch und Russisch beantwortet.

Seit der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar hat das Europe-Direct-Kontaktzentrum als wichtiger Kommunikationskanal mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr

als 4.000 Fragen zum Krieg und zur Solidarität der EU mit der Ukraine beantwortet. Im letzten Jahr wurde zu 205.000 Fragen zu diversen EU-Themen Aufschluss gegeben. Unter anderem äußerten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zu den Maßnahmen der EU und wollten wissen, wie sie Betroffenen aus der Ukraine helfen können.

Informationen zum EDCC:

[Beantwortet Ihre Fragen \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Ukrainischer Hilfsstab - Norddeutschland

Die ukrainische Gemeinde in Norddeutschland hat einen Hilfsstab aufgebaut und informiert zusammen mit dem ukrainischen Generalkonsulat Hamburg mit Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen.

Kontakt:

[Hilfe für Ukraine - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

[Call-Center - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

EU-Leitlinien für Flüchtlinge

Die EU-Kommission hat **Leitlinien für den Umgang** mit ukrainischen Flüchtlingen in den EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese sollen eine einheitliche Betreuung ermöglichen:

[Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Bundesfinanzministerium: Umgang mit Ukraine-Spenden

Das BMF hat eine Verwaltungsvorschrift für die steuerliche Handhabung von Spenden an die Ukraine veröffentlicht. Damit Unternehmen Spenden als Betriebskosten ansetzen zu können, ist laut BMF eine unmissverständliche Ausweisung als „Sponsoring“ notwendig:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html



Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Unterkunft

Zuletzt hat es starke Kritik von NGO an der deutschen Unterkunftsvermittlung www.unterkunft-ukraine.de gegeben. Es wird bemängelt, dass die Wohnungsvermittlung ineffizient läuft.

Alternativen dazu sind: [I CAN HELP HOST](#) und Wunderflats: [Furnished Apartments, Homes, Temporary housing - Rent on Wunderflats](#) sowie:

Angebot der Rotary-Clubs europaweit: [Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#); For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

Informationen/Hilfsangebote

- Hilfsseite der Stadt Berlin: www.berlin.de/ukraine
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonseelsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>
- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>

- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>
- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlxuOsZ9lnhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>
- Hilfen des Bundesinnenministeriums für Flüchtlinge (D/Uk/Rus): germany4ukraine

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. [030-720 220 640](tel:030-720220640), Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

Materialwirtschaft/Logistik

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

[Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.](#)

Lebensmittel

BMEL: Es gibt inzwischen eine Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine Kontakt: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de.

Medizinische Güter

Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an. Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem [Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. \(action medeor\)](#) zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

[Sachspenden](#), idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: ukraine@medeor.de). Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. Damit dürfen Hilfsorganisationen Betäubungsmittel ohne Ausfuhrgenehmigungen in die Ukraine und angrenzende EU-Mitgliedstaaten ausführen. Die Hilfsorganisationen müssen allerdings vorab der Bundesopiumstelle beim BfArM die Art, Menge und Herkunft der Betäubungsmittel mitteilen. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei [action medeor](#), ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem [Deutschen Roten Kreuz](#), auch Geldspenden willkommen.

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Kontakt für humanitäre Hilfe in der ukrainischen Regierung

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;

- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hierhin:

iwanttohelpukrainians@gmail.com

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen – der Bundeskanzler Deutschlands Olaf Scholz sprach von einer „Zeitenwende“ – ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

Rotary hilft.



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:

1. Country -
2. Name -
3. City/town -
4. Phone number (für WhatsApp?) -
5. Amount of people I can host -
6. For how long I can host -
7. What I can offer in addition -

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIC

Weitere Links von Initiativen:

Spenden an Aktion Deutschland Hilft

[♥ Online Spenden - Spenden Sie hier . Aktion Deutschland Hilft \(aktion-deutschland-hilft.de\)](https://www.aktion-deutschland-hilft.de)

Unicef

[Ukraine-Krise: Krieg in der Ukraine bedroht Millionen Kinder | UNICEF](https://www.unicef.org/ukraine)

Unterstützung für Berichterstatter

Netzwerk Recherche, n-ost, FragDenStaat, Reporter ohne Grenzen und die taz Panter Stiftung haben eine Spendenaktion gestartet. Von diesem Geld werden Schutzausrüstungen für die Reporterinnen und Reporter gekauft, Unterkünfte bezahlt und eine psychologische Unterstützung organisiert.

Hier können Sie spenden:

<https://www.betterplace.org/de/projects/106590-unterstuetzung-fuer-journalist-innen-in-der-ukraine>

MitOst-Spendenaktion für die Zivilgesellschaft

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

Übersicht zu Hilfsangeboten/Möglichkeiten

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine-Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

Informations-Plattform für Hilfsmöglichkeiten (englisch)

[Real ways you can help Ukraine as a foreigner \(supportukrainenow.org\)](https://supportukrainenow.org)

Hinweis zum Haftungsausschluss:

Wir bemühen uns, Ihnen in diesem Update Informationen zu liefern, die aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen stammen, wir können aber selbst nicht jede Detailinformation prüfen. Wenn wir Kenntnis über Irrtümer erhalten, werden wir versuchen, diese zu berichtigen. Für die Informationen und Links übernehmen wir keine Haftung. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Kontakt:

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

